

## **Erläuterungen zu den einzelnen Auskunfts- / Übermittlungssperren**

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Nr. 1)**

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten\* zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

\*Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift

### **Widerspruch gegen die Übermittlung der Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (Nr. 2)**

Die Meldebehörde darf Daten Familienangehöriger, die nicht in derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen weitergeben, wenn die betroffene Person dagegen nicht widersprochen hat. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen (Nr. 3)**

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Woche oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister geben (einfache Melderegisterauskunft), wenn die betroffene Person der Übermittlung der Daten nicht widersprochen hat.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Nr. 4)**

Mandatsträger, Presse oder Rundfunk dürfen Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern verlangen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Der Widerspruch eines Ehegatten gegen die Übermittlung von Ehejubiläen wirkt auch für den anderen Ehegatten. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch kann nur durch beide Ehegatten gemeinsam widerrufen werden.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Nr. 5)**

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift, wenn die betroffene Person der Weitergabe der Daten nicht widersprochen hat. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden bei der die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

### **Auskunftssperre wegen besonderer schutzwürdiger Interessen (Nr. 6)**

Der Meldebehörde ist jede Melderegisterauskunft an Privatpersonen untersagt, wenn der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen, durch diese Auskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit o. ä. entstehen kann. Sollten Sie Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Gefahr haben, teilen Sie dies bitte der Meldebehörde mit. **Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet.** Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden. Die betroffene Person ist vor Aufhebung der Sperre zu unterrichten, soweit sie erreichbar ist.

**Während es bei Widersprüchen gegen die Auskunftserteilung genügt, dass Sie den entsprechenden Sachverhalt ankreuzen, ist es nötig, den Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre zu begründen!**

# Widerspruch

## nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Familienname, ggf. Doktorgrad, Vorname(n)	Geburtsdatum
Anschrift	

Sie haben ein kostenloses WIDERSPRUCHSRECHT gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen sowie an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (§50 Abs.1 BMG), gegen die Weitergabe Ihrer Daten an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen (§50 Abs. 2 BMG), gegen die Weitergabe Ihrer Daten an Adressbuchverlage zur Erstellung eines Adressenverzeichnisses in Buchform (§50 Abs. 3 BMG), gegen die Weitergabe Ihrer Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn Sie als Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören (§42 Abs. 3 BMG), gegen die Weitergabe Ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial (§36 Abs. 2 BMG).

Von Ihren Widerspruchsrechten können Sie bei der Anmeldung durch Erklärung auf diesem Formular oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Für mitangemeldete Familienangehörige erhalten Sie auf Wunsch entsprechende Formulare von der Meldebehörde.

### Erklärung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich erhebe **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe meiner Daten (Vor- und Familiennamen, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an:

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden;
- Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen;
- Adressbuchverlage;
- eine öffentlich rechtliche Religionsgesellschaft, weil ich als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjähriges Kind, Elternteil eines minderjährigen Kindes) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder
- die Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gem. §58c Abs. 1 Soldatengesetz (nur an im Folgejahr volljährig werdende Personen);

Ort, Datum

Unterschrift

- Widerspruch gegen Datenübermittlung**  
 **Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz**

Eingangsstempel

**Antragsteller:**

Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

**Widerspruch gegen Datenübermittlung - keine Begründung nötig!**

1	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Übermittlung meiner Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz (SG), § 36 Abs. 2 S. 1 Bundesmeldegesetz (BMG)).
2	<p>Ich bin kein Mitglied der öffentlich-rechtlichen <b>Religionsgesellschaft</b></p> <p><input type="checkbox"/> meines Ehegatten/Lebenspartners und widerspreche der Übermittlung meiner Daten an diese öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft/en (§ 42 Abs. 3 S. 2 BMG).</p> <p><input type="checkbox"/> meiner minderjährigen Kinder und widerspreche der Übermittlung meiner Daten an diese öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft/en (§ 42 Abs. 3 S. 2 BMG).</p> <p><input type="checkbox"/> meiner Eltern (bei minderjährigen Kindern) und widerspreche der Übermittlung meiner Daten an diese öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft/en (§ 42 Abs. 3 S. 2 BMG).</p>
3	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Übermittlung meiner Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 5 BMG).
4	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Übermittlung meiner Daten aus Anlass von <b>Alters- und Ehejubiläen</b> an Mandatsträger, . Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG).
5	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Übermittlung meiner Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG).

**Auskunftssperre - Begründung nötig!**

6	<p><input type="checkbox"/> Ich beantrage die Eintragung einer <b>Auskunftssperre</b> wegen einer <b>Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen</b> (§ 51 Abs. 1 BMG). Mein berechtigtes Interesse ergibt sich aus der nachfolgenden Begründung:</p> <p>Begründung des Antragstellers:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div>
---	--

Datum und Unterschrift

Amtliche Vermerke: